

99108009012000, 99108009012000

Parkausweis und Parkerleichterung für Schwerbehinderte erhalten

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355154/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108009012000, 99108009012000
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis und Parkerleichterung für Schwerbehinderte erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Ausweise (1070100),

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html
Teaser	Als schwerbehinderter Mensch können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Parkausweis und Parkerleichterungen erhalten. Diese müssen Sie beantragen.
Volltext	<p>Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder blinde Menschen (Merkzeichen "aG" oder "Bl" im Schwerbehindertenausweis) können einen Parkausweis erhalten.</p> <p>Parkerleichterungen (außer der Nutzung der Behindertenparkplätze) erhalten auch schwerbehinderte Menschen, die die Zuerkennung des Merkzeichens "aG" nur knapp verfehlen. Ihr Landratsamt bzw. die Verwaltung Ihrer kreisfreien Stadt stellen bei Vorliegen bestimmter gesundheitlicher Voraussetzungen eine entsprechende Bescheinigung aus, die der örtlichen Straßenverkehrsbehörde vorgelegt wird.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörden treffen auch die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Wenden Sie sich an die örtliche Straßenverkehrsbehörde Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt,

Modul	Sachverhalt
	einige Behörden stellen Antragsformulare oder Antragsportale online zur Verfügung.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Einrichtung eines personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatzes ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://th.zfinder.de/detail?pstId=214254962&areald=351527#result https://th.zfinder.de/detail?pstId=214254962&areald=351527#result
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder blinde Menschen (Merkzeichen "aG" oder "Bl" im Schwerbehindertenausweis) können einen Parkausweis erhalten.</p> <p>Ansprechstelle ist die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.</p>
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die örtliche Straßenverkehrsbehörde Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Wenden Sie sich an Ihre örtliche Straßenverkehrsbehörde,</p> <p>einige Behörden stellen Antragsformulare oder Antragsportale online zur Verfügung.</p>
Ursprungsportal	Parking permit and parking facilitation for severely disabled persons received, Parkausweis und

Modul

Sachverhalt

Parkerleichterung für Schwerbehinderte erhalten
